

Heimatspflege in Franken



Nr. 20

1990

”Oh Du mein lieb Heimatland, lieb Heimatland, ade”

Unterfranken, der nördlichste Regierungsbezirk des Freistaates Bayern, grenzt nur im Osten an bayerisches Gebiet, nämlich an die Regierungsbezirke Ober- und Mittelfranken. Seine Nachbarn im Süden sind das Bundesland Baden-Württemberg, im Westen Hessen und im Norden die Deutsche Demokratische Republik. Verwaltungsmäßig umfaßt der 8531 qkm große Regierungsbezirk Unterfranken, übrigens der flächenmäßig größte, aber dünnst besiedelteste fränkische Bezirk, neun Landkreise und drei kreisfreie Städte.

Am 30. Juni 1988 zählte man 1.210.615 Einwohner, was bei der Wohnbevölkerung einen Anteil Unterfrankens von 10,9% und bei der Fläche von 12,1% am Freistaat Bayern ausmacht.

Betrachtet man eine Karte der naturräumlichen Gliederung Unterfrankens, so fallen einem die Mittelgebirge Odenwald, Spessart, Rhön, Haßberge und Steigerwald auf, die neben dem Hauptfluß Main den Regierungsbezirk in einzelne Natur- und Kulturlandschaften unterteilen. Es sind aber nicht nur die verschiedensten natürlichen Gegebenheiten, die es so schwer machen, die Eigenarten des Regierungsbezirks Unterfranken in aller Kürze auf eine prägnante Formel zu bringen. 175 Jahre nach dem endgültigen Anschluß Unterfran-

kens an das Königreich Bayern, abgesehen von einigen kleinen Gebietsveränderungen (1866 Abtretung der Landgerichte Orb, Gersfeld und Weyhers an Preußen, 1920 Anschluß Coburgs an den Freistaat Bayern; auf dem unterfränkischen Gebiet betraf dies insgesamt 7 Orte um Königsberg in Bayern, 1945 Anschluß der thüringischen Enklave Ostheim v. d. Rhön an den Freistaat Bayern), erscheint uns heutigen Menschen der Regierungsbezirk eine homogene Verwaltungseinheit. Legt man aber neben eine aktuelle Karte des heutigen Unterfrankens eine flächenmäßig deckungsgleiche Karte aus dem Jahre 1789, wird man ein ganz anderes Bild gewinnen können, nämlich das einer zerrissenen Territorialstruktur. Außer den Besitzungen der Fürstbischöfe von Würzburg, Bamberg und Fulda sowie dem Kurfürst von Mainz gab es keine verhältnismäßig geschlossenen größeren Gebiete im heutigen Unterfranken. Neben diesen Herrschaftsträgern finden sich vor allem fürstliche und gräfliche Häuser, die Reichsritterschaft, Domkapitel, Propsteien, Spitäler, Abteien, Klöster und Stifter sowie der Deutsche Ritterorden mit seiner Ballei Franken als Herren in Franken. Daneben stand noch die nur ”Kaiser und Reich” unterstellte freie Reichsstadt Schweinfurt und die fränkische Besonder-

heit der freien Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld.

Mit dem Ende des alten Reiches trat eine Veränderung dieser Strukturen ein. Die Säkularisation im Jahre 1803 leitete eine "Verweltlichung" der geistlichen Fürstentümer ein. Die Mediatisierung fürstlicher und anderer reichsunmittelbarer Territorien und das Ende der Unmittelbarkeit der Reichsstädte und der Reichsritterschaft durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluß brachte Bayern einen großen Schritt in Richtung Flächenstaat voran.

Nach einem kurzen toskanischen Zwischenspiel kam der "Untermainkreis", wie man den heutigen Regierungsbezirk Unterfranken seit 1817 nannte, fest in bayerische Hand. Auch der Untermainkreis blieb von dem Reformeifer eines Freiherrn von Montgelas nicht verschont. Er versuchte durch die Anordnung zur Erstellung einer Unzahl von amtlichen Zählungen, Berichten und Gutachten über Land und Leute, eine umfassende Erfassung aller Bereiche, die in irgendeiner Weise für den Staat interessant sein könnten, um basierend auf diesen Ergebnissen gezielte administrative Verordnungen erlassen zu können. Diese zielten alle auf eine Stärkung der zentralistischen Politik Montgelas hin.

Diese divergente historische Entwicklung schlug sich nun auch nieder im äußeren Erscheinungsbild der unterfränkischen Landschaft. Es sind beispielsweise die Herrschaftssitze, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, die Wehr- und Befestigungsanlagen, Zollgebäude, die sich von den übrigen einfachen fränkischen Bürger- und Bauernhäusern abheben und auf die ehemaligen Herrschaftsstrukturen hinweisen. Im Gegensatz zur altbayerischen Siedlungsstruktur mit seinen großen Einödhöfen und den um den Hof liegenden Flur, finden sich in Unterfranken größtenteils in kleinsten Parzellen aufgeteilte, oft nur wenige Quadratmeter große Flurstücke. Bedingt war diese Zerstückelung der landwirtschaftlichen nutzbaren Flächen, aber auch der Hofanlagen, durch die Realteilung, die im Gegensatz zum Anerbenrecht jedem der Erbberechtigten einen gleichen Anteil am Besitz zu-

stand. So wurde ohne Rücksicht auf ökonomische Gesichtspunkte streng nach mathematischen Gesetzen Acker für Acker von Generation zu Generation geteilt, bis kaum mehr etwas zum Teilen übrig blieb. Nicht unschuldig am Festhalten an diesem Erbsystem war die restriktive Befolgung der Verordnungen zur Ansässigmachung, Gewerbsverleihung und Erteilung der Heirats-erlaubnis. Diese Fragen können aber an dieser Stelle nicht näher diskutiert werden. Durch die Kleinräumigkeit waren die Franken auf eine gute Nachbarschaft und ein Funktionieren des Gemeinwesens angewiesen. Weide- und Holzrechte standen meist nicht nur einem Einzelnen zur Verfügung, sondern wurden von der gesamten Dorfbevölkerung gepflegt und gemeinschaftlich genutzt. Wer sich außerhalb dieses Rechtssystems stellte, hatte mit Sanktionen der dörflichen Gemeinschaft zu rechnen. Überhaupt fällt auf, daß ein Großteil des dörflichen Lebens die Folge gemeinschaftlichen Handelns war. Karl Sigismund Kramer hat einmal fränkische Siedlungen als Musterbeispiel für den Gemeinsinn bezeichnet, der jeder Siedlung zugrundeliegen muß. Platz läßt dieser Gemeinsinn aber dennoch genug für das Individuelle, das Eigene, nicht aber für das Despotische, Herrschsüchtige und auf egoistische Interessen Ausgerichtete. Diese Erkenntnisse sind nicht gegründet auf einer romantischen Sichtweise vom Leben in einem Dorf, sondern Ergebnisse langjähriger archivalischer Studien. Dieses Gemeinwesen findet seinen äußeren Ausdruck in einer regen gemeinschaftlichen Bautätigkeit. Die Befestigungsanlagen, sei es in Form eines einfachen Zaunes, einer Kirchenburg, einer Maueranlage, die Rathäuser, die gleichzeitig Sitz des Rates, Tanzhaus, Schulhaus, Gerätehaus, die gemeinsam genutzten Brunnenanlagen, die Gemeindegewerkshäuser, die Dorfschmiede, das Gemeindegewerkshaus, die Schlachthäuser, Waschwäuser, Mühlen, die Dorfschule, der Gemeindegewerksboden, der Gemeindestall mit der Vattertierhaltung, das Gemeindegewerkshaus, die Einrichtungen des Feuer- und Hochwasserschutzes, all diese Bauten wurden nicht von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben

und dann von einer Baufirma erstellt, sondern jeder Bürger hatte in Form von Hand- und Spanndiensten, zum Teil auch durch Geld- und Sachleistungen zum Gelingen einer solchen Unternehmung beizutragen. Gerade solche Einrichtungen sind es, die die fränkische Landschaft entscheidend mitprägten. Ohne Übertreibung kann man von der Nachbarschaft als einem der prägenden Momente für die fränkische Landschaft sprechen.

Eine weitere Besonderheit fränkischer Landschaft sind die Vielzahl religiöser Male, die sich überall im Land finden lassen. Bildstöcke, Kreuzwege, Kapellen, Feldkreuze sind Zeugnisse der Volksfrömmigkeit und Wahrzeichen der fränkischen Landschaft geworden. Dem aufmerksamen Betrachter wird aber auch nicht entgehen, daß er diese Zeugnisse fränkischer Handwerkskunst und Volksreligiosität nicht in allen Orten findet, denn in den überwiegend evangelisch geprägten Gebieten fehlen diese. Auch dies ist einer der Faktoren, die die Gestaltung unterfränkischer Landschaft mitprägten.

Versucht man stichpunktartig die prägenden Elemente der fränkischen Landschaft zusammenzustellen, dann dürfen bei dieser Aufzählung keinesfalls die Mittelgebirgslandschaften Rhön, Spessart, Steigerwald, Odenwald und Haßberge fehlen. Diesen eher unfruchtbaren Gebieten stehen fruchtbare Landstriche wie das Gebiet des Grabfelds, das Steigerwaldvorland, der Ochsenfurter Gau, die Marktheidenfelder Platte, die Lauer-Wern-Platte, das Schweinfurter Becken entgegen. Fälschlicherweise verengt sich bei vielen der Regierungsbezirk Unterfranken auf das Gebiet um den Main und den Begriff Frankenweinland.

In all diesen Gebieten fällt auf, daß die Häuser in den Dörfern eng aneinandergepfercht sind und daß die Dörfer eine in sich nach außen hin geschlossene Einheit bilden. Ohne in nostalgische Schwärmerei zu verfallen, möchte ich doch den Sinn der Franken loben für ihr Maßhalten, für das Fingerspitzengefühl, bescheiden zu bleiben, nie über die goldene Mitte hinaus zu schießen. Das heißt nicht, daß man nicht

repräsentativ bauen konnte, aber dies beschränkte sich meist auf öffentliche Einrichtungen, die meist mit einheimischen und nicht aus aller Herren Länder importierten Baumaterialien erstellt wurden. Jeder, der mit offenen Augen einmal Unterfranken durchwandert, dem wird auffallen, daß auch die wirtschaftliche Struktur eines Ortes dessen äußeres Erscheinungsbild beeinflusst. Ein reiches Bauerndorf mit den notwendigen Vorratsscheunen unterscheidet sich erheblich von einem armen Rhönbauerndorf oder einem Spessarter Schneiderort. Es gäbe noch viel mehr zu charakterisieren, aber diese wenigen Gedanken mögen in diesem Zusammenhang genügen, um das Thema anzureißen.

Unterfranken war nie eine eigenständige Kunstprovinz. Es kamen und kommen auch heute noch immer wieder bedeutende Maler aus dem unterfränkischen Raum, aber diese standen immer im Schatten der großen benachbarten Kunstmetropolen Nürnberg und des mittelrheinischen Kreises. Was die Landschaftsmalerei betrifft, so gilt auch hierfür das eben Gesagte. Es waren nur zu einem geringen Teil Unterfranken, die Landschaftsbilder aus Unterfranken malten. Sie kamen hierher, angezogen von der rauhen Schönheit eines Landes, beispielsweise die englischen Reismaler Robert Batty und Samuel Prout. Das Zeitalter der Romantik brachte die Idee von den fränkischen Städten, sie seien der Inbegriff einer glücklichen Vergangenheit der sogenannten alten Zeit. Bevorzugte Motive waren Darstellungen der Regierungshauptstadt Würzburg, der Städte und Dörfer entlang des Mains mit ihren kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten und es dauert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als auch die entlegenen Gebiete Unterfrankens wie die Rhön, der Spessart, das Tauber- und Saaletal künstlerisch festgehalten werden. Gerade die Rhön wurde durch ein Rhön-Album mit 24 Aquarellen, gezeichnet von August Christian Geist im Jahre 1854, in den Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit gerufen. Diese Auftragsarbeit wurde vom Polytechnischen Zentralverein in Würzburg bestellt, der diese Alben zur Finanzierung

seiner gewerbepolitischen Aktivitäten in der Rhön verkaufte.

Auch wenn bildliche Zeugnisse keinesfalls von vorneherein authentische Zeugniskraft als andere Quellengattungen aufweisen, stellen sie doch oft wertvolle Hilfen bei der Suche nach der historischen Wahrheit dar. Wenn wir uns fragen, inwieweit uns vorliegendes Bildmaterial Informationen über die Veränderungen in der Landschaft im Laufe der Jahrhunderte geben kann, dann sollten wir immer kritisch prüfen, wie weit hat sich der Künstler entfernt von der Wirklichkeit, ästhetisiert, arrangiert, erfindet er frei, läßt er seiner künstlerischen Freiheit freien Lauf. Auch wenn wir die Frage nach dem Realitätsgehalt von Landschaftsbildern zum Teil nur mit großen Abstrichen bejahen können, dann muß dies kein Problem sein. Warum lassen wir uns nicht inspirieren von einer harmonischen Darstellung eines Dorfes, einer Stadt, einer Landschaft und versuchen uns bei all den Veränderungen in der Landschaft nach landschaftsgestalterischen und nicht nur von rein funktionalen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Wie stellt sich nun heute die Landschaft für einen Maler dar? Sicherlich wird ein Künstler, der sich wie der große Rhönmaler August Christian Geist auf Wanderschaft durch Unterfranken begibt, reizvolle Landschaften finden, die noch etwas von ihrer urwüchsigen Schönheit ausstrahlen, als wären sie von den Segnungen der Zivilisation verschont geblieben. Ein Unterschied besteht aber sicherlich zwischen den Malern des 19. Jahrhunderts und den Künstlern unserer Tage. Die heutigen müssen schon sehr lange suchen, um 24 Landschaften zu finden, die sich rein vom ästhetischen Standpunkt gesehen zu malen lohnen. Denn in immer erschreckenderem Ausmaße nimmt die Maßlosigkeit überhand. Betrachtet man sich alleine die Ortsränder unserer Dörfer: wie stetig wachsende Krebsgeschwüre brechen sie immer weiter aus, wuchern ziel- und formlos in die

Landschaft hinein, wie Fremdkörper an den sonnigen Hängen, die einst Obstbäume trugen. Anstelle dieser alten Obstbäume stehen heute Koniferen auf altenglischem ständig zu belüftendem Zierrasen. Das Zeitalter der Gartenzwerge in den Vorgärten scheint zwar vorbei, aber ob die pseudo-barocken Putten mehr in die Landschaft passen, mag ich nur bezweifeln. Auch die Straßen, z.T. auch Rennstrecken für Möchtegern-Niki-Laudas, die zu den todflurbereinigten, beinahe schon californische Farmgrundstückgrößen erreichenden baum-, hecken- und strauchlosen Äckern führen, laden den vorbeifahrenden Bauern nicht mehr dazu ein, vor dem Barockbildstock den Hut zu ziehen und ein Dankgebet zum Himmel zu schicken. Schwer wird es dem Landschaftsmaler unserer Tage auch fallen, Tiere zu malen, die in ihrer ursprünglichen Umgebung leben können. Wo es keine Hecken mehr gibt, wo alle Gräben und Bäche verrohrt werden, da fehlt einfach der Lebensraum für bestimmte Tierarten. Ein Trost bleibt den Künstlern aber, denn sie haben z.T. nun Landschaften vor sich, die einfacher zu zeichnen sind, denn dort, wo alles kahl und abasiert ist, genügen wenige eintönige Pinselstriche, um ein realistisches Bild einzufangen.

Ist der Tag oder die Woche dann endlich vorbei, können wir uns alle unsere wohlverdiente Ruhe in den quadratisch, praktisch guten Mehrzweckhallen holen, die ja jetzt inzwischen zum Image jeder halbwegs funktionierenden Gemeinde und deren Ortsteile gehören, um uns dort Landschaftsbilder aus der guten alten Zeit anzuschauen. Gott sei Dank gibt es das Prinzip Hoffnung.

Viele merken, daß es so in unserem Fortschrittsglauben nicht weiter gehen kann. Wenn jeder versucht, ein wenig mehr Rücksicht zu nehmen auf unsere Landschaft, die, wenn einmal zerstört, sich nicht so schnell wiederherstellen läßt, dann ist schon viel gewonnen.

Für den Inhalt dieser Beilage verantwortlich:

Dr. Reinhard Worschech, Bezirksheimatpfleger von Unterfranken, Peterplatz 9, 8700 Würzburg

Heimatspflege in Franken



20
Nr. 21

1990

Besuche bei Turmhügeln und keltischen Viereckschanzen in Mittelfranken

Auf den Spuren von Dr. h.c. Carl Gumpert zu seinem 35. Todestag am 10.7.1990

Schon mancher Wanderer wird auf seinen Streifzügen durch Mittelfranken einer Erscheinung begegnet sein, die er nicht einzuordnen wußte: Da erhebt sich mitten im Wald ein kleiner oder größerer Erdhügel, der von einem ringförmigen Graben umgeben ist. Daß es sich dabei nicht um eine Laune der Natur handelt, kann auch der Laie unschwer erkennen. Die Wenigsten werden jedoch wissen, daß sie vor einer Anlage stehen, die etwa 1000 Jahre auf dem Buckel hat: Vor den Überresten der ältesten Burgen Frankens, den sogenannten "Turmhügeln".

Sie aufzusuchen war der Zweck einer Fahrt, die kürzlich Mitglieder der Ansbacher Gruppe "Freunde des Rezatkreises" unternahmen.

Der erste Halt war bei Seebronn im Walde zwischen Herrieden und Ansbach auf einem Bergbuckel, von dem man einst weit ins Altmühltal blicken konnte. Dieser Turmhügel ist heute von Wald und Gestrüpp überwuchert aber noch deutlich in Wall und Graben erkennbar. Wann er und ob er jemals ständig bewohnt war, dieser hier aufgerichtete Beobachtungs- oder Wehrturm und wem er gedient hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Möglicherweise war er immer nur dann besetzt, wenn Gefahr drohte.

Das Studium der ehemaligen Standorte jener frühen "Burgen" ist interessant. Dr. Carl Gumpert unterschied zwischen vier Grundtypen von Turmhügeln: Die älteste Form war demnach ein runder, von einem Wassergraben umgebener Turmhügel mit einem Wehrturm, der in Talliederungen errichtet wurde. Außerdem gab es auch Turmhügel auf Anhöhen, die durch Trockengräben geschützt wurden und die man als Wohn- oder Spähturm nutzte. Als dritten Typus nennt der Vorgeschichtsforscher und Ansbacher Baumeister regelrechte Turm-

hügelburgen mit Nebengebäuden und als vierten viereckige oder rechteckige Turmhügel mit Wasser- oder Trockengräben.

Dr. Carl Gumpert (1878–1955) befaßte sich schon vor vielen Jahrzehnten mit Turmhügeln. Er nahm an, daß sie eine wichtige Funktion bei der Überwachung des



Dr. h.c. Carl Gumpert